

Angst vor Grundwasser nicht gebannt

Anhörung zum Retentionsbecken lies Fragen offen

Lülsdorf-(wg) Die Kölner Bezirksregierung hatte betroffene Bürger und Landwirte zu einer zweitägigen mündlichen Anhörung eingeladen, während der unter anderem über die möglichen Auswirkungen des geplanten Retentionsbeckens im Langelener Bogen diskutiert wurde. Etwa 200 Betroffene, unter ihnen Vertreter der Konzentrierten Bürgerbewegung (KBW) die 1.500 Bürger vertritt, nahmen an der Veranstaltung teil.

Die Hauptsorge der Bürger sei die Befürchtung, so die KBW, dass bei Flutung eines an die Bebauungsgrenze von Lülsdorf und Langel herangezogenen Retentionsraumes Grundwasser in die Keller der 1 Häuser eindringen könnte. Außerdem drohe einem Teil der Landwirte die Vernichtung ihrer Existenz. Diese Sorgen seien auch nicht durch die öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Köln und Niederkassel ausgeräumt, nach der es für die Anrainer des Retentionsraumes zu keiner höheren Grundwasserbelastung kommen dürfe als beim Rheinhochwasser 1995 mit einem Pegelstand von 10,69 (Kölner Pegel).

Damals habe die Hochwasserwelle allerdings nur 15 Stunden bestanden. Da die Stadt Köln an dieser zeitlichen Begrenzung festhalte, werde den Betroffenen bei einem längeren oder wenige Zentimeter höherem Hochwasser als 1995 kein Anspruch auf Schutz vor

Grundwasser oder Entschädigung für Ernteauffälle gewährt, ist sich die KBW nach der Anhörung sicher. Im übrigen bezweifelt die KBW den Nutzen einer Flutung, weil dadurch die Hochwasserwelle in Köln noch nicht einmal im "Mikrometerbereich" abgesenkt werde.

Vorschläge, den Hochwasserschutz der Kölner Altstadt vor Ort um fünf Meter zu erhöhen oder den Retentionsraum erst ab einer Hochwasserlinie von 11,20 Meter zu fluten, seien von den Vertretern der Stadt Köln abgelehnt worden. Sie hätten nochmals betont, dass die Langelener und Lülsdorfer Bevölkerung nur durch einen neuen und höheren Deich vor einem 200-jährigen Hochwasser (11,90 Meter Kölner Pegel) wirksam geschützt werden könnten. Und die Genehmigung dazu werde aufgrund gesetzlicher Vorgaben nur bei Ausweisung eines entsprechenden Retentionsraumes erteilt. Dazu der Vorsitzende der KBW, Josef Schaap, bitter: "Darin wird dieser Schutz also bei jedem Hochwasser zwischen 10,69 Meter und 11 Meter mit Grundwasser im Haus und überfluteten Spargelfeldern bezahlt!"

Alle mündlichen und schriftlichen Eingaben zum geplanten Retentionsraum werden jetzt von der Bezirksregierung geprüft. Voraussichtlich im Frühjahr des nächsten Jahres wird sie dann den Planfeststellungsbeschluss erteilen.